

1. Netzhautuntersuchung bei Diabetikern

- ▶ Die im Rahmen der strukturierten Behandlungsprogramme (DMP) einmal jährlich vorgesehene ophthalmologische Netzhautuntersuchung in Mydriasis (GOP 06333 EBM) ist eine Kassenleistung.
- ▶ Auf der Überweisung ist anzugeben, dass diese Untersuchung (Augenhintergrund, Funduskopie) im Rahmen des DMP-Programms oder zur Abklärung bei Vorliegen eines diabetischen Befundes stattfindet. Bei Vorliegen der Voraussetzung kann die Untersuchung dem Patienten nicht privat in Rechnung gestellt werden.
- ▶ Die Untersuchung der Netzhaut (Augenhintergrund, Funduskopie) ohne medizinischen Grund ist keine Leistung der GKV. Dies trifft auch auf die Untersuchung mittels Netzhaut-Photographie (Fundus-Photographie) zu.

Überweisungs-
schein

IGeL

2. Chronikerzuschlag für Schwerpunktpraxen

- ▶ In diabetologischen Schwerpunktpraxen oder in HIV-Schwerpunktpraxen kann ab dem 1. Januar 2010 auch weiterhin der Chronikerzuschlag nach den GOP 03212 bzw. 04212 neben den Versichertenpauschalen nach den GOP 03120 bis 03122 bzw. 04120 bis 04122 nebeneinander berechnet werden. Die Befristung der Regelung wurde somit aufgehoben.

Ab 1. Januar 2010

GOP 03212 / 04212

3. Höchstwertregelung bei GOP 32426 und 32427 beachten

- ▶ Zum 1. Oktober 2009 wurden für die GOP 32426 und 32427 (Immunologische Untersuchungen) Höchstwerte in den EBM aufgenommen. Bei Untersuchungen von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr gilt **in begründeten Einzelfällen** eine Obergrenze von 111,00 Euro im Behandlungsfall.
- ▶ In diesen Fällen sind die GOP 32426 und 32427 EBM mit einem „U“ zu kennzeichnen. Bei Überweisung, z. B. an eine Laborarztpraxis, ist **vom Überweiser die Kennzeichnung „U“** auf dem Auftragschein (Auftragsfeld) vorzugeben.

Mit „U“
kennzeichnen

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk

Telefon: 0421 / 3404-300

E-Mail: i.graczyk@kvhb.de

Stefan Schelenz

Telefon: 0421 / 3404-315

E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

4. Kosten für Einmal-Abdecksets werden erstattet

- ▶ Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen entschied in seinem rechtskräftigen Urteil (L 11 KA 44/06) vom 16. Januar 2008, dass die Kosten für Einmal-Abdecksets (Abdecktücher), die bei Operationen im Knochen- und Gelenkbereich anstelle von resterilisierbaren Abdecktüchern eingesetzt werden, gesondert zu vergüten sind.
- ▶ Die Finanzierung der auflaufenden Kosten ist bis zu einer Aussage zur Kostenerhebung/-entwicklung des beauftragten Instituts des Bewertungsausschusses (InBA) unklar. Übergangsweise können im Bereich der KVHB Kosten für Einmal-Abdecksets bis zur Klärung auf Bundesebene zusätzlich über den Behandlungsausweis in Ansatz gebracht werden.
- ▶ Bitte berücksichtigen Sie, dass als Einmal-Abdecksets nur Lochtücher und ungelochte Tücher zur Abdeckung des Patienten zu verstehen sind und keine Sets, die andere Praxiskosten, wie z. B. OP-Kittel, Einmalhandschuhe u. ä., zum Inhalt haben.
- ▶ Diese Regelung gilt nicht für arthroskopische Gelenkeingriffe nach den GOP 31141 bis 31148, da in den Sachkostenpauschalen nach den GOP 40750 bis 40754 entsprechende Kostenanteile berücksichtigt wurden.
- ▶ Als rechnungsbegründende Unterlage ist die entsprechende Quartalsabrechnung beizufügen, ergänzt um Name und Vorname des Patienten, Geburtsdatum, Behandlungstag und Krankenkasse. Sollte eine patientenbezogene Einzelrechnung nicht vorliegen, z. B. wegen einer Sammel-/ Gesamtrechnung für mehrere Patienten, ist ein entsprechender Eigenbeleg für die Ansetzung dieser Materialkosten der Quartalsabrechnung zuzuordnen. Mit Ausnahme des Barzahlungs-Rabatts (bis zu drei Prozent) müssen die tatsächlich realisierten Preise in Rechnung gestellt werden.

Übergangsregelung**Erstattung über
Behandlungs-
ausweis****Nur
OP-Abdecktücher****Nicht bei
GOP 31141
bis 31148****Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:**Isabella Graczyk
Stefan SchelenzTelefon: 0421 / 3404-300
Telefon: 0421 / 3404-315E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

1. Mehr Fördergeld, weniger Ausgaben: Seminar gibt wichtige Tipps

- ▶ Welche Fördermöglichkeiten stehen mir als Arzt oder Psychotherapeut zu? Wie kann ich die Wirtschaftlichkeitsreserven meiner Praxis besser ausschöpfen? Bekomme ich auch Geld für neue medizinische Geräte? Diese Fragen beantwortet die KVHB in der Veranstaltung „Niederlassung, Nachfolge, Neuanschaffung: Moderne Investitionsförderung in Arztpraxen“ am Mittwoch, den 10. März 2010 um 17:00 Uhr. Experten von der KfW-Bankengruppe und der Deutschen Apotheker- und Ärztebank geben Tipps aus erster Hand.
- ▶ Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten.
- ▶ Teilnehmer erwerben zwei Fortbildungspunkte.

**10. März 2010,
17:00 Uhr****Teilnahme
kostenlos****Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:**

Marion Saris

Telefon: 0421 / 3404-146

E-Mail: m.saris@kvhb.de**2. KVHB Hautnah in Bremen: Herzinfarkt – Wie hoch ist Ihr Risiko?**

- ▶ Am Mittwoch, den 24. Februar 2010, von 16:00 bis 17.30 Uhr findet die nächste Patientenveranstaltung statt. Das Thema: Herzinfarkt – Wie hoch ist Ihr Risiko?
- ▶ In der Anlage erhalten Sie einen Veranstaltungshinweis mit der Bitte um Aushang in Ihrer Praxis.
- ▶ Infos: <http://www.kvhb.de/termine/hautnah.php>

Praxisaushang**Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:**

Marion Saris

Telefon: 0421 / 3404-146

E-Mail: m.saris@kvhb.de

1. Pro Parenteralia-Rezeptur nur ein Verordnungsblatt verwenden

- ▶ Seit dem 1. Januar 2010 benötigen die Apotheken aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung für Rezepturen, die Fertigarzneimittel in parenteralen Zubereitungen enthalten, unbedingt alle drei auf dem Verordnungsblatt (Vordruckmuster 16) vorhandenen Tax-Zeilen (PZN, Taxe und Faktor).
- ▶ Weil es damit datentechnisch nicht mehr möglich ist, mehr als eine Rezeptur pro Verordnungsblatt abzurechnen, weisen die Apotheken seit dem 1. Januar 2010 Verordnungsblätter mit mehr als einer Rezeptur zurück.
- ▶ Betroffen sind ausschließlich parenterale Zubereitungen, unter anderem Zytostatikarezepturen (zum Beispiel so genannte Onkologische Schemata), Rezepturen zur parenteralen Ernährung, antibiotika- und virustatikahaltige Zubereitungen sowie Lösungen mit Schmerzmitteln.
- ▶ Der GKV-Spitzenverband hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass grundsätzlich nur die Vorderseite des Rezepturvordrucks benutzt werden darf. Die Rückseite ist nur ausnahmsweise zu benutzen, soweit der Platz für die Rezeptur auf der Vorderseite nicht ausreicht.

**Apotheken weisen
sonst zurück****Rückseite nicht
verwenden****Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:**

Michael Schnaars Telefon 0421 / 3404 -154

E-Mail: m.schnaars@kvhb.de

1. HZV-Vertrag gilt auch 2010

- ▶ Die AOK Bremen/Bremerhaven, die hkk und der IKK-Landesverband haben ihre Kündigungen des HZV-Vertrages zum 31. Dezember 2009 zurückgenommen, sodass der Vertrag zunächst auch im Jahr 2010 unverändert fortgeführt wird.
- ▶ GEK-Versicherte, die vor dem 31. Dezember 2009 eingeschriebenen waren, nehmen auch weiterhin am HZV-Vertrag teil und werden in diesem Zusammenhang auch von der Praxisgebühr befreit. Die Versicherten der neuen BARMER GEK (Fusion zum 1. Januar 2010) können allerdings nicht neu in den HZV-Vertrag eingeschrieben werden.
- ▶ Eine Aufstellung der teilnehmenden Krankenkassen sowie Informationen zur Praxisgebühr finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvhb.de/pdf/zg/hzv-krankenkassen.pdf

**Kündigungen
zurückgezogen****Liste im Internet****Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:**

Janet Lütkebomert

Telefon: 0421 / 3404-152 E-Mail: j.luetkebomert@kvhb.de

1. Haushaltsplan 2010: Umlage unverändert niedrig

- Die Vertreterversammlung hat am 8. Dezember 2009 den Haushaltsplan 2010 der KVHB verabschiedet. Die Verwaltungskostensätze bleiben stabil und im bundesweiten Vergleich auf sehr niedrigem Niveau. Der Haushalt für 2010 teilt sich wie folgt auf:

	2010	2009	Veränd. in %
Gesamthaushalt:	9.722.750,00 €	10.246.000,00 €	-5,1 %
davon			
Verwaltungshaushalt:	9.583.800,00 €	9.980.150,00 €	-4,0 %
Investitionshaushalt:	138.950,00 €	265.850,00 €	-47,7 %

Die Verwaltungskostensätze betragen:	2010	2009
Alle Ärzte:	1,58 %	1,58 %
Sicherstellung/Ärztlicher Notfalldienst:	0,45 %	0,45 %

Für manuell abrechnende Ärzte bietet die KVHB seit 2006 die Datenerfassung über Scanner an. Zusätzliche Verwaltungskosten:	3,00 %	3,00 %
--	--------	--------

Kostenbeteiligung der Nichtvertragsärzte für die genehmigte Tätigkeit im Notdienst:	10,00 %	10,00 %
---	---------	---------

- Der Haushaltsplan liegt mit Ausgaben von 9,58 Mio. Euro um 4,0 Prozent oder 400.000,00 Euro unter dem Verwaltungshaushalt des Vorjahres. Im Bereich der Qualitätssicherung gibt es allerdings eine Erhöhung durch Kostenbeteiligung an KBV-Kompetenz-Zentren.
- Insgesamt weist der Haushalt lediglich einen Überschuss in Höhe von 5.400,00 Euro aus. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass durch die Finanzkrise die Zinssätze für alle Geldanlagen drastisch gesunken sind. Außerdem haben sich die Zahlungsmodalitäten der Krankenkassen verändert. Nach Einführung des Gesundheitsfonds erhält die KVHB jetzt die monatlichen Abschlagzahlungen der Primärkassen nicht mehr am 20. des laufenden Monats, sondern erst am 5. des Folgemonats.

Finanzkrise wirkt sich aus

Die Umlage der KVHB bleibt für die EDV-abrechnenden Ärzte auch 2010 stabil. Für die weiterhin manuell abrechnenden Ärzte bietet die KVHB die Datenerfassung durch Scanner nur noch bis einschließlich Quartal 1/2010 an. Hierfür wird wie bisher eine zusätzliche Verwaltungskostenumlage von 3,0 Prozent erhoben. Die Umlage für Sicherstellung beträgt unverändert 0,45 Prozent.

Alle Umlagen auf Vorjahresniveau

Ihre Ansprechpartnerinnen im Hause der KVHB sind:

Ursel Schäfer Telefon: 0421 / 3404-130 E-Mail: u.schaefer@kvhb.de
 Annette Götzenich Telefon: 0421 / 3404-133 E-Mail: a.goetzenich@kvhb.de

1. Zahlungsaufforderungen der Firma „argab“ sind nichtig

- ▶ Zahlungsaufforderungen der Firma „argab“ müssen nicht bezahlt werden, stellt die KVHB klar. Entsprechende Forderungen sind gegenstandslos.
- ▶ „Argab“ – ein Zusammenschluss mehrerer Betriebskrankenkassen – hat Ärzte angeschrieben und aufgefordert, Honorar für nicht korrekt abgerechnete vertragsärztliche Leistungen außerhalb der Gesamtvergütung zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 25 Euro direkt an diese zurückzuzahlen.

Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:

Christoph Maaß

Telefon: 0421 / 3404-115

E-Mail: c.maass@kvhb.de

2. TK Bremerhaven mit neuer Adresse

- ▶ Zum 1. Dezember 2009 ist die Techniker Krankenkasse (TK) umgezogen. Die neue Anschrift lautet:

Techniker Krankenkasse
Geschäftsstelle Bremerhaven
Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven
Telefon: (0471) 94 790 – 47
Telefax: (0417) 94 790 – 66

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Isabella Graczyk

Telefon: 0421 / 3404-300

E-Mail: i.graczyk@kvhb.de

Stefan Schelenz

Telefon: 0421 / 3404-315

E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

3. Jetzt auch Einladung zu U4 und U5

- ▶ Das Gesundheitsamt Bremen hat mit der U4 und U5 weitere Früherkennungsuntersuchungen für Kinder in das verbindliche Einladungsprogramm aufgenommen.
- ▶ Das Einladungsprogramm umfasst ab dem 1. Januar 2010 demnach die U4 bis U9.
- ▶ Die Einladungsstelle bittet um Zusendung der Rückmeldebestätigungen zum Ende jeder Woche.
- ▶ Die KVHB hält Freiumschräge und Blanko-Rückmeldeformulare vor.

Formulare in der KV**Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:**

Barbara Frank

Telefon 0421 / 3404 -340

E-Mail: b.frank@kvhb.de

4. Neue Patientenflyer zu den Krebsfrüherkennungsuntersuchungen

- ▶ Die Deutsche Krebshilfe stellt neue Patientenflyer zu den Krebsfrüherkennungsuntersuchungen Gebärmutterhalskrebs, Brustkrebs, Hautkrebs und Prostatakrebs zur Verfügung.
- ▶ Die Flyer stehen ab sofort für Sie zur Abholung bereit.

Flyer in der KV

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:

Birgit Seebeck	Telefon: 0421 / 3404-105	E-Mail: b.seebeck@kvhb.de
Wolfgang Harder	Telefon: 0421 / 3404-178	E-Mail: w.harder@kvhb.de
Martina Schreuder	Telefon: 0471 / 48293-0	E-Mail: m.schreuder@kvhb.de

5. Hinweis auf Veröffentlichungen im Deutschen Ärzteblatt

- ▶ **Bekanntmachung eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie: Quotenregelung zur psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 50 vom 11. Dezember 2009, Seite A 2526
- ▶ **Beschluss des Bewertungsausschusses zu Änderungen des EBM mit Wirkung zum 1. Januar 2010**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 51-52 vom 21. Dezember 2009, Seiten A 2574 – A 2578
- ▶ **Beschluss des Bewertungsausschusses zur Änderung des EBM mit Wirkung zum 1. Januar 2009**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 51-52 vom 21. Dezember 2009, Seite A 2579
- ▶ **Beschluss des Bewertungsausschusses zur Änderung des EBM mit Wirkung zum 1. April 2010**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 51-52 vom 21. Dezember 2009, Seite A 2579
- ▶ **Beschluss zu Änderungen des EBM durch den Bewertungsausschuss mit Wirkung zum 1. Januar 2010**
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT; Heft 51-52 vom 21. Dezember 2009, Seite A 2580

Psychotherapeutische Versorgung

EBM

EBM

EBM

EBM

Praxisaushang**► Herzinfarkt – Wie hoch ist Ihr Risiko? ◀**

Datum: Mittwoch, den 24. Februar 2010
Uhrzeit: 16:00 bis ca. 17:30 Uhr
Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB)
Gebühr: Kostenlos

Ein Herzkasper ist alles andere als lustig. In Deutschland sind Herz-Kreislaufkrankungen die Todesursache Nummer eins. Besonders tückisch: Infarkte. Wie sie sich ankündigen, wie hoch das individuelle Risiko ist und was im Fall der Fälle zu tun ist, darüber informieren Ärzte und Betroffene in der Reihe „KVHB: Hautnah – eine Veranstaltung für Patienten und deren Angehörige“ am 24. Februar im Vortragssaal der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Experten werden erklären, warum bei einem akuten Anfall männliche Patienten häufig heftige Schmerzen im Brustkorb verspüren, während Frauen einen Infarkt mit Übelkeit oder Grippe verwechseln. Sie werden zeigen, wie wichtig aus medizinischer Sicht die erste Stunde nach einem Anfall ist und warum Herzattacken häufig montags auftreten. Und natürlich werden die Fachleute aufzeigen, welche Therapien möglich und sinnvoll sind.

Ihre Referenten:

Dr. med. Brigitte Landwehr (Fachärztin für Allgemeinmedizin)
Dr. med. Stefan Maierhof (Facharzt für Innere Medizin / Kardiologie)
Dr. med. Helmut Lange (Facharzt für Innere Medizin / Kardiologie)
Susann de Ahna (Selbsthilfe "Herzgruppe Bremen")
Dr. med. Till Spiro (Vorstandsvorsitzender KV Bremen)

Ihr Weg zu uns:

Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB)
Schwachhauser Heerstr. 26/28, 28209 Bremen
Telefon: (0421) 3404-0, Internet: www.kvhb.de
S-Bahn Haltestelle: Parkstraße (Linien 1 und 4)



Kassenärztliche Vereinigung
Bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Veranstaltung am
Mittwoch, 10. März 2010, 17 Uhr
im Vortragssaal der KV Bremen,
Schwachhauser Heerstr. 26/28,
28209 Bremen

**Niederlassung,
Nachfolge,
Neuanschaffung: Moderne
Investitionsförderung
für Arztpraxen**

Teilnahme ist kostenlos



Unternehmerisches Denken gehört immer mehr in jede Arztpraxis, um die eigene Existenz zu sichern. Welche Fördermöglichkeiten stehen mir als Arzt oder Psychotherapeut zu? Wie kann ich die Wirtschaftlichkeitsreserven meiner Praxis besser ausschöpfen? Bekomme ich auch Geld für neue medizinische Geräte?

Über diese Fragen informiert die KV Bremen in der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der KfW initiierten Kampagne „Niederlassung, Nachfolge, Neuanschaffung: Moderne Investitionsförderung für Arztpraxen“.

Heutzutage ist neben dem Qualitätsmanagement auch Finanzmanagement gefragt. Businesspläne, Finanzpläne und Investitionspläne gehören in Zukunft zu jeder niedergelassenen Arztpraxis und den medizinischen Versorgungszentren.

Breites Expertenwissen zu allen diesen Punkten soll an dieser Informationsveranstaltung gebündelt an die Ärzte und Psychotherapeuten weitergegeben werden.



Programm

- ▶ 17 Uhr
Begrüßung
Senator für Wirtschaft und Häfen
- ▶ Impulsreferate
**„Impulse für Erfolg –
Moderne Investitionsförderung für Arztpraxen“**
KfW Bankengruppe

**„Finanzierungsmöglichkeiten für Ärzte
in Bremen und Bremerhaven“**
Deutsche Apotheker- und Ärztebank

**„Wirtschaftlichkeitsreserven nutzen –
Praxisorganisation optimieren“**
Kassenärztliche Vereinigung Bremen
- ▶ Talk
„Finanzierung aus erster Hand“

Anmeldung

.....
Vor- und Zuname

.....
Arztnummer

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Ort

Bitte bis zum 5. März 2010 an:
KV Bremen
Marion Saris
Telefon: 0421 3404 146
Telefax: 0421 3404 109
m.saris@kvhb.de

**Alle Experten stehen Ihnen gerne
für Ihre Fragen zur Verfügung!**